

Matthias HERRMANN, *Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivistische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, Bd. 4)*. Kamenz 2019. 534 S. ISBN 978-3-910046-78-8. € 49,-

Dass eine Dissertation 25 Jahre nach ihrer Annahme im Druck erscheint, wie es bei der vorliegenden Studie der Fall ist, dürfte eher ungewöhnlich sein. Sie wurde 1994 von der Humboldt-Universität zu Berlin (Fachbereich Philosophie, Geschichtswissenschaften, Bibliotheks- und Informationswissenschaften) angenommen. Ihre interessante Entstehungs- und Publikationsgeschichte erläutert ausführlich Dirk Ullmann in seinem Epilog (S. 525–530). Für die Drucklegung hatte sich zuvorderst die Schriftenreihe des Bundesarchivs angeboten; die von diesem wiederholt in Aussicht gestellte Publikation kam jedoch nicht zustande (vgl. ebd., S. 527–529). Dass die Untersuchung dann 2019 – den Anlass bot das 100-jährige Gründungsjubiläum des Reichsarchivs – als Bd. 4 der Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz erschienen ist, erklärt sich daraus, dass Matthias Herrmann (1961–2007) von 1991 bis zu seinem frühen Tod das Stadtarchiv geleitet hat. Es ist tragisch, dass die Publikation nicht zu seinen Lebzeiten erfolgt ist. Zu verdanken ist sie Dirk Ullmann, dem Verwalter seines schriftlichen Nachlasses, der die Drucklegung beharrlich verfolgt und redaktionell betreut hat. Ihr liegt eine verkürzte Fassung zugrunde, die Herrmann noch selbst für den Druck vorgenommen hatte und in seinem Nachlass im Stadtarchiv Kamenz erhalten ist.

Dirk Ullmann wie auch Thomas Binder, der als Stadtarchivar in Kamenz und Herausgeber der Schriftenreihe die Veröffentlichung hier angeregt hat, ist sehr zu danken. Der archiv- und zeitgeschichtlichen Forschung haben beide einen großen Dienst erwiesen, handelt es sich doch um eine grundlegende Studie, nicht zuletzt zum Archivwesen im Nationalsozialismus. Schon die maschinenschriftliche Fassung der von Botho Brachmann betreuten Dissertation findet sich in der einschlägigen Literatur immer wieder zitiert. Der postume Druck wird ihrer Bedeutung gerecht und schließt eine Lücke.

Herrmann knüpfte mit seiner Dissertation an seine Diplomarbeit über die Anfangsjahre des Reichsarchivs in der Weimarer Republik an, die er noch zu Zeiten der DDR 1988 bei Brachmann verfasst hatte. Die im Anschluss aufgenommene Arbeit an der Doktorarbeit ist so auch – mit einem entsprechenden archivgeschichtlichen Dokumentationswert – als Verbindungsglied zwischen der Archivwissenschaft der DDR und der BRD in einer Zeit des Übergangs zu sehen (vgl. dazu Herrmann, S. 17 ff., sowie Ullmann, S. 525). Brachmann war der letzte Lehrstuhlinhaber an der Humboldt-Universität für Archivwissenschaft, Herrmann sein wissenschaftlicher Assistent von 1988 bis 1991. Neben Brachmann waren Gutachter der Dissertation Friedrich P. Kahlenberg, der damalige Präsident des Bundesarchivs, und Ludolf Herbst, Lehrstuhlinhaber für Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität.

Herrmanns Doktorarbeit als solche verweist mit ihren grundlegenden Ergebnissen zudem auf das Leistungspotenzial der Qualifikationsschrift „Dissertation“ für die Archivwissenschaft und insbesondere die Archivgeschichte im Zusammenwirken mit der Geschichtsforschung. Für die Geschichte des Reichsarchivs war und ist Herrmanns Arbeit bis heute – schon angesichts ihrer breiten Perspektive und der breiten herangezogenen Überlieferung – ein Meilenstein. Auch wenn manches seitdem publiziert wurde und naturgemäß spezielle Fragestellungen neu hinzugekommen sind, wird sie auf lange Zeit eine unverzichtbare Grundlage jeder weiteren Befassung mit dem Reichsarchiv im zeitgeschichtlichen Kontext bleiben. Dies schon deshalb, weil sie für eine Dissertation eine ungewöhnlich breite Aus-

richtung hat. Herrmann selbst hat seine Arbeit sehr bescheiden als „einen ersten Versuch“ beschrieben, „sich der Entwicklung des Reichsarchivs komplex zu nähern“ (S. 24). Im Ergebnis ist ihm nicht weniger gelungen als eine Geschichte der Institution für die Dauer ihrer Existenz. Wozu anzumerken ist, dass das Reichsarchiv als Neuschöpfung nach dem 1. Weltkrieg einen besonderen Zuschnitt hatte. Neben der Übernahme und Archivierung von Unterlagen des Reichs seit 1871 war ihm auch die Aufgabe amtlicher Geschichtsforschung und -schreibung zugewiesen worden; von hochpolitischer Bedeutung war vor allem der Auftrag, sich der Geschichte des Ersten Weltkriegs und der Kriegsschuldfrage anzunehmen.

Nach der Einleitung mit interessanten Anmerkungen zu unterschiedlichen Sichten der Geschichtsforschung auf das Reichsarchiv in den beiden deutschen Staaten nach 1945 und einem ersten Kapitel zur archivalischen Überlieferung deutscher Zentralbehörden bis 1918/19 verfolgt Herrmann die Entwicklung der Institution in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende, einschließlich der Erfassung und Sicherung ihrer Bestände in der Nachkriegszeit. Im Vordergrund stehen die politische Funktion und die Ausrichtung, damit auch die internen Konflikte zwischen den Abteilungen wie auch die Wahrnehmung der verschiedenen Fachaufgaben des Reichsarchivs, das – dem Reichsinnenministerium unterstellt – in Archiv- und Forschungsabteilungen gegliedert war, bevor 1935/36 die kriegsgeschichtliche Forschungsabteilung als „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres“ und die Abteilung für das militärische Schriftgut als „Heeresarchiv“ ausgegliedert und verselbständigt wurden; ein tiefer Einschnitt, mit dem das Reichsarchiv den Charakter eines rein zivilen Archivs annahm.

Überzeugend strukturiert hat Herrmann seine Darstellung der Entwicklung des Reichsarchivs zunächst in Kapitel zur Gründungsphase 1919/20 (2.), Konstituierung bis 1924 (3.), Stellung der Archivabteilung innerhalb des Reichsarchivs (4.), Einbindung des Reichsarchivs in die Wissenschaftspolitik und Historiographie in der Weimarer Republik (5.), wissenschaftlichen Arbeit und Publizistik des Reichsarchivs und seiner Mitarbeiter (6.), sodann zum Reichsarchiv, dem Archivwesen und der Archivabteilung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus (7. und 8.) und zum Reichsarchiv und der Archivpolitik im direkten Vorfeld des Zweiten Weltkriegs und unter den Kriegsbedingungen (9.), bevor abschließend der Blick auf das Jahr 1945 und das Schicksal der Bestände in der Nachkriegszeit fällt (10.).

Nicht unerwähnt soll an dieser Stelle bleiben, dass sich für die Archivgeschichte Württembergs zwischen 1918 und 1945 manch relevante Information findet, so z. B. zur Reichsarchivzweigstelle in Württemberg, aber auch in Bezug auf das Staatsarchiv- bzw. Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Staatsfilial- bzw. Staatsarchiv Ludwigsburg.

Die Fülle der Quellen (vgl. das Verzeichnis S. 431–434) belegt, dass Herrmann die seit 1989 günstige Situation für seine Recherchen genutzt hat. Die Arbeit insgesamt zeugt von einem gründlichen und sehr reflektierten Umgang mit der Überlieferung. Die Fußnoten mit den Quellenangaben haben einen besonderen Wert für weitergehende Forschungen.

Als Anlagen bietet die Publikation Dokumente zur organisatorischen Gliederung sowie Biogramme der Mitarbeiter des Reichsarchivs. Zum Quellen- und Literaturverzeichnis Herrmanns auf dem Forschungsstand der Entstehungszeit hat Ullmann dankenswerterweise separat eine „Ergänzende Bibliographie“ nach dem Stand von 2019 zusammengestellt (S. 486–488).

Robert Kretzschmar